

# Airbnb erhebt auch in Basel-Stadt automatisch Gasttaxen

Airbnb wird ab 1. September 2018 auch im Kanton Basel-Stadt automatisiert die Gasttaxen von allen Anbietern einziehen, die über die Onlineplattform Ferienunterkünfte anbieten. Die Gebühren leitet Airbnb an das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt weiter.



Basel.

Basel-Stadt ist nach Zug, Basel-Landschaft und Zürich der vierte Kanton, in dem die Internetplattform eine Vereinbarung zum Kurtaxen-Einzug geschlossen hat, wie Airbnb am Dienstag mitteilte. Das digitale Einziehungsverfahren entlastete Gastgeber und Verwaltung. Ab September wird Airbnb bei jeder Buchung in Basel-Stadt die Gasttaxe von vier Franken pro Übernachtung und pro Person automatisiert beim Buchungsvorgang einziehen. Über die Gasttaxe wird etwa die BaselCard finanziert, die unter anderem freie Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr ermöglicht.

Alexander Schwarz, Geschäftsführer Airbnb Deutschland, Österreich und Schweiz, sagt: «Wir freuen uns, zukünftig auch mit Basel-Stadt zu kooperieren, um den Baslerinnen und Baslern das Home Sharing zu erleichtern. Auf Airbnb können sie Reisende aus der ganzen Welt in ihrem eigenen Zuhause willkommen heissen, sich dabei etwas dazuverdienen und so auch die lokale Wirtschaft stärken. Diese Form des nachhaltigen Tourismus wollen wir auch in Zukunft fördern und uns in weiteren Partnerschaften engagieren.»

Nicole Hostettler, Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt: «Airbnb ist die erste Plattform, die mit einer digitalen Lösung bei der Einziehung der Gasttaxe unterstützt. Die Vereinbarung trägt zur Schaffung von gleich langen Spiessen zwischen den Beherbergungsbetrieben bei, erleichtert uns das Inkasso der Gasttaxe und führt bei geringem Verwaltungsaufwand zu Mehreinnahmen, die der Destination zugute kommen werden.»

2017 hatte Airbnb gemäss Mitteilung bei Gastgebern in Basel-Stadt rund 20'000 Gästeankünfte verzeichnet. Die meisten Gastgeber seien Privatpersonen. Darüber hinaus nutzten jedoch auch traditionelle Anbieter, wie beispielsweise Bed&Breakfasts die Plattform als zusätzliche Möglichkeit der Vermarktung. Im Oktober 2017 hatte der baselstädtische Grosse Rat entschieden, dass auch Personen, die in der Basler Parahotellerie wie etwa bei Airbnb-Anbietern übernachten, die obligatorische Gasttaxe bezahlen müssen. Mit der Gesetzesrevision wollte das Parlament sicherstellen, dass alle Anbieter die Gasttaxe zahlen müssen.

sda/og

Publiziert am Dienstag, 17. Juli 2018